

# Der Ausschuss für Wahl- prüfung, Immunität und Geschäftsordnung





**Thomas Strobl, CDU/CSU, Ausschussvorsitzender**  
Foto © Deutscher Bundestag/Lichtblick/Achim Melde

*»In unseren Beratungen arbeiten wir auf Beschlüsse hin, denen alle Fraktionen zustimmen können. Streitfälle versuchen wir zu klären, indem wir uns vom konkreten Einzelfall lösen und berücksichtigen, dass man sich nach einer Wahl möglicherweise in vertauschten Rollen gegenübersteht. Dadurch gelangt der Ausschuss zu Entscheidungen, die auch im Wandel der parlamentarischen Mehrheiten von Dauer sind und die durch einen Machtwechsel nicht sofort infrage gestellt werden.«*

## Der 1. Ausschuss

Unter den ständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages spielt der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung eine besondere Rolle. Deshalb wird er auch »1. Ausschuss« genannt. Er besteht in der 16. Wahlperiode aus 13 Mitgliedern, die von den Fraktionen nach Proporz benannt werden. Eine Besonderheit besteht darin, dass der Wahlprüfungsausschuss ein eigenständiger Ausschuss ist, dessen neun Mitglieder direkt vom Plenum gewählt werden. Vier Abgeordnete sind Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses, ohne gleichzeitig Mitglieder des 1. Ausschusses zu sein.

## Geschäftsordnungsangelegenheiten

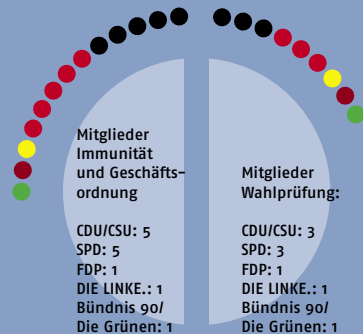
Zur Demokratie gehören verlässliche Regeln, die im Wettstreit unterschiedlicher Standpunkte entstehen. Auch die Parlamentsarbeit funktioniert nur auf der Basis eines verlässlichen Regelwerks. Deshalb legt das Grundgesetz (GG) in Artikel 40 fest: »Der Bundestag

wählt seinen Präsidenten, dessen Stellvertreter und Schriftführer. Er gibt sich eine Geschäftsordnung.« Damit ist die Geschäftsordnung autonomes Satzungsrecht des Parlaments. Sie muss zwar nach jeder Wahl neu beschlossen werden. Doch in der Regel übernimmt der jeweilige Bundestag die Geschäftsordnung seines Vorgänger-Parlaments und verändert sie im Verlauf der Wahlperiode nur gelegentlich. In der um Ausgleich der Interessen bemühten Geschäftsordnung des Bundestages sind die Rechte und Pflichten der Abgeordneten, die Einberufungen und Abläufe von Sitzungen und vieles andere detailliert geregelt. Der Geschäftsordnungsausschuss entscheidet keine bei der Anwendung der Geschäftsordnung auftretenden Streitfälle, sondern trifft Entscheidungen, die oft von allgemeiner Bedeutung für die Auslegung der Geschäftsordnung und die Entwicklung des Parlamentsrechts sind. Zudem berät er über alle Gesetzentwürfe und sonstigen Initiativen, die die Rechtsstellung der Abgeordneten oder den Status des Bundestages sowie seiner Organe und Gremien in vielfältiger Hinsicht, zum Beispiel im Verhältnis zur Regierung oder im Rahmen der fortschreitenden eu-

## Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Anzahl der Mitglieder: 13, Mitglieder Wahlprüfung: 9

Vorsitzender: Thomas Strobl, CDU/CSU  
Stellvertretender Vorsitzender:  
Dr. Carl-Christian Dressel, SPD



ropäischen Integration, betreffen. Im Rahmen dieser Zuständigkeit besitzt er gemäß § 128 der Geschäftsordnung im Gegensatz zu den anderen Ausschüssen des Parlaments sogar das Initiativrecht. Zu den besonders wichtigen Themen auf der Ausschussagenda gehörte in der 15. Wahlperiode die gesetzliche Ausgestaltung der Beteiligung des Bundestages bei Entscheidungen über den Auslandseinsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im sogenannten Parlamentsbeteiligungsgesetz. Darüber hinaus ist der Ausschuss auch zuständig für die Überprüfung gemäß § 44 c des Abgeordnetengesetzes (Tätigkeit oder politische Verantwortung für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR). Jeder Abgeordnete kann eine derartige Überprüfung beantragen, über deren Ergebnis dem Bundestag Bericht erstattet wird.

## Immunitätsangelegenheiten

Zudem wacht der 1. Ausschuss über die verfassungsrechtlich verankerte Immunität der Abgeordneten,

die sie vor ungerechtfertigter Strafverfolgung schützen und die Funktionsfähigkeit und das Ansehen des Parlaments wahren soll.

So können Abgeordnete nach Artikel 46 Absatz 2 GG wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung nur mit Genehmigung des Bundestages zur Verantwortung gezogen oder verhaftet werden, sofern sie nicht bei Tatbegehung oder am folgenden Tag festgenommen werden. Der Bundestag genehmigt seit Langem für die Dauer einer Wahlperiode generell die Durchführung von Ermittlungsverfahren – mit Ausnahme solcher wegen politischer Beleidigung – unter der Voraussetzung, dass die Staatsanwaltschaften den Bundestag über ihre entsprechende Absicht unterrichten. Sofern der Bundestag auf Empfehlung des 1. Ausschusses keine Einwände erhebt, können die Ermittlungen 48 Stunden nach Eingang der Unterrichtung beginnen. Will eine Staatsanwaltschaft die Wohnung oder das Büro eines Abgeordneten durchsuchen, um Beweismittel aufzufinden, muss dies ausdrücklich durch den Bundestag auf Vorschlag des 1. Ausschusses genehmigt werden. In weniger

gewichtigen Fällen, insbesondere bei geringfügigen Verkehrsdelikten, kann der 1. Ausschuss für den Bundestag im Wege einer sogenannten Vorentscheidung die Genehmigung erteilen.

## Wahlprüfung

Schließlich prüft der Wahlprüfungsausschuss nach jeder Bundestags- und Europawahl Einsprüche von Bürgern gegen die Gültigkeit der Wahl und legt dem Parlament dazu Beschlussempfehlungen zur Entscheidung vor. Diese Aufgabe folgt unmittelbar aus der Verfassung, da die Überprüfung der Wahlen zum Bundestag nach Artikel 41 GG Angelegenheit des Parlaments ist. Gegen die Bundestagswahl 2005 wurden 195 Wahleinsprüche eingelegt, die sich zum Beispiel gegen den Einsatz von elektronischen Wahlgeräten oder die Nachwahl in Dresden aufgrund des Todes einer Wahlbewerberin richteten. Gegen die Entscheidung des Bundestages kann das Bundesverfassungsgericht angerufen werden, wenn dem Einspruch mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

## Mitglieder des Ausschusses für Immunität und Geschäftsordnung

### CDU/CSU

Dr. Wolfgang Götzer  
Bernhard Kaster  
Dr. Ole Schröder  
Christian Freiherr von Stetten  
Thomas Strobl (Vorsitzender)

### SPD

Dr. Carl-Christian Dressel  
(stellvertretender Vorsitzender)  
Dr. Uwe Küster  
Christine Lambrecht  
Petra Merkel (Berlin)  
Dr. Dieter Wiefelspütz

### FDP

Jörg van Essen

### DIE LINKE.

Dr. Dagmar Enkelmann

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Volker Beck (Köln)



### Hans-Christian Ströbele, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Rechtsanwalt  
Geb. am 7. Juni 1939 in  
Halle/Saale; verheiratet  
Mitglied der Alternativen  
Liste seit 1985,  
MdB von 1985 bis 1987  
und seit 1998

### Ernst Burgbacher, FDP

Oberstudienrat a. D.  
Geb. am 28. Mai 1949  
in Trossingen, Kreis  
Tuttlingen; evangelisch;  
verheiratet, zwei Kinder  
FDP-Eintritt 1969, Vors.  
FDP-Kreisverband Tutt-  
lingen und FDP-Bezirks-  
verband Südbaden,  
Stellvertretender  
Landesvorsitzender  
der FDP Ba-Wü., Parl.  
Geschäftsführer FDP-  
Fraktion, MdB seit 1998

### Dr. Ole Schröder, CDU/CSU

Rechtsanwalt  
Geb. am 27. August 1971  
in Hamburg; evangelisch;  
ledig  
Mitglied Deutsch-Süd-  
afrikanische Juristen-  
vereinigung, CDU-Eintritt  
1989, Kreisvors. CDU  
Pinneberg, Mitglied  
Landesvorstand CDU  
Schleswig-Holstein,  
MdB seit 2002

### Christian Freiherr von Stetten, CDU/CSU

Diplom-Betriebswirt (FH),  
Selbst. Unternehmer  
Geb. am 24. Juli 1970 in  
Stuttgart; ledig  
Vertreter des Wahlkreises  
Schwäbisch Hall-Hohen-  
lohe, Landesvors. der  
CDU-Mittelstandsvereini-  
gung Ba-Wü (MIT),  
Stadtrat in Künzelsau und  
Kreisrat des Hohenlohe-  
kreises, MdB seit 2002

### Dr. Wolfgang Götzer, CDU/CSU

Rechtsanwalt  
Geb. am 10. Januar 1955  
in Landshut; katholisch;  
verheiratet, zwei Kinder  
CSU-Eintritt 1970,  
Kreisvors. der CSU  
Landshut/Stadt,  
Stadtrat in Landshut,  
Justitiar der CDU/CSU-  
Bundestagsfraktion  
MdB 1984–1987  
und seit 1990

### Bernhard Kaster, CDU/CSU

Diplomverwaltungswirt  
(FH), Bürgermeister a. D.  
Geb. am 1. November  
1957 in Trier; katholisch;  
verheiratet, zwei Töchter  
Freundschaftskreis Region  
Trier/Podolsk (Russland),  
CDU-Eintritt 1976,  
Parl. Geschäftsführer  
CDU/CSU-Fraktion,  
MdB seit 2002



**Jörg van Essen, FDP**  
Oberstaatsanwalt a. D.  
Geb. am 29. September  
1947 in Burscheid; katho-  
lisch; nicht verheiratet  
FDP-Eintritt 1980, Mit-  
glied FDP-Landesvorstand  
NRW, Vors. Bezirksver-  
band Westfalen-Süd,  
Parl. Geschäftsführer  
FDP-Fraktion, Obmann  
Ältestenrat, Obmann  
Vermittlungsausschuss,  
MdB seit 1990

**Dr. Thomas Kopp,**  
Stellvertretender  
Ausschusseksretär

**Thomas Strobl,**  
CDU/CSU  
Vorsitzender  
Rechtsanwalt  
Geb. am 17. März 1960  
in Heilbronn am Neckar;  
evangelisch; verheiratet  
Generalsekretär der CDU  
Baden-Württemberg,  
Vorsitzender der CDU-  
Fraktion im Regionalver-  
band Heilbronn-Franken,  
seit 1989 Mitglied des  
Gemeinderates der Stadt  
Heilbronn, MdB seit 1998

**Dr. Norbert Paschmanns,**  
Ausschusseksretär

**Christine Lambrecht,**  
SPD  
Rechtsanwältin  
Geb. am 19. Juni 1965 in  
Mannheim; evangelisch;  
ledig, ein Sohn  
Mitglied AWO, VDK,  
Mitgründerin Frauenhaus  
Verein Bergstraße, SPD-  
Eintritt 1982, Mitglied  
SPD-Vorstand Hessen  
Süd, SPD-Landesverband  
Hessen und SPD-Partei-  
rat, Mitglied Ältestenrat,  
MdB seit 1998

**Dr. Uwe Küster, SPD**  
Biochemiker,  
Immunologe  
Geb. am 14. Juli 1945  
in Magdeburg;  
verheiratet, drei Kinder  
Mitglied IG BCE, AWO  
Kreisverb. Magdeburg,  
Europa-Union-Deutsch-  
land, Dt.-Amerikanisches  
Dialogzentrum Magde-  
burg e. V., SPD-Eintritt  
1990, Parl. Geschäftsfüh-  
rer der SPD-Fraktion,  
MdB seit 1990

**Dr. Carl-Christian  
Dressel, SPD**  
Stellvertretender  
Vorsitzender  
Hochschullehrer  
Geb. am 24. Juli 1970 in  
Coburg; evangelisch-  
lutherisch; verheiratet,  
ein Sohn  
SPD-Eintritt 1985,  
Vors. SPD Unterbezirk  
Coburg/Kronach, im Vor-  
stand der OberfrankenSPD  
und der BayernSPD,  
MdB seit 2005

**Dr. Dieter Wiefelspütz,**  
SPD  
Richter a. D.,  
Rechtsanwalt  
Geb. am 22. September  
1946 in Lünen;  
evangelisch; verheiratet  
SPD-Eintritt 1972,  
Mitglied Vorst. SPD-  
Unterbezirk Hamm und  
Unna, innenpolit.  
Sprecher der SPD-  
Fraktion, MdB seit 1987





## Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses

### CDU/CSU

Dr. Wolfgang Götzer  
Bernhard Kaster  
Thomas Strobl (Vorsitzender)

### SPD

Klaus Uwe Benneter  
Dr. Carl-Christian Dressel  
(stellvertretender Vorsitzender)  
Petra Merkel (Berlin)

### FDP

Ernst Burgbacher

### DIE LINKE.

Ulrich Maurer

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hans-Christian Ströbele

### Petra Merkel (Berlin), SPD

Kaufmännische  
Angestellte  
Geb. am 18. September  
1947 in Berlin;  
SPD-Eintritt 1974, ab 1979  
BW-Charlottenburg,  
ab 1989 MdA, ab 1995  
Parl. Geschäftsführerin,  
ab 2005 u. a. Mitglied  
SPD-Fraktionsvorstand,  
stellv. Sprecherin  
SPD-AG-Haushalt,  
Obfrau Wahlprüfung,  
MdB seit 2002

### Dr. Dagmar Enkel- mann, DIE LINKE.

Diplomhistorikerin  
Geb. am 5. April 1956  
in Altlandsberg;  
verheiratet, drei Kinder  
Vors. Förderverein  
Intern. Artistenmuseum  
Klosterfelde,  
seit 1977 Mitglied der SED,  
seit 1990 PDS, Stadtver-  
ordnete in Bernau,  
Parl. Geschäftsführerin  
Fraktion Die Linke, MdB  
1990/98 und seit 2005

### Volker Beck (Köln), BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

1. Parlamentarischer  
Geschäftsführer –  
Menschenrechts-  
politischer Sprecher  
Geb. am 12. Dezember  
1960 in Stuttgart-Bad  
Cannstatt; schwule  
Lebensgemeinschaft  
Mitglied Fraktionsvorst.  
und 1. Parl. Geschäfts-  
führer der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen,  
MdB seit 1994

### Klaus Uwe Benneter, SPD

Rechtsanwalt und Notar  
Geb. am 1. März 1947 in  
Karlsruhe; evangelisch;  
verheiratet, ein Kind  
Justitiar der SPD-  
Bundestagsfraktion,  
Mitglied im Innen- und  
Rechtsausschuss sowie  
Richterwahlausschüssen,  
SPD-Eintritt 1965, MdB  
seit 2002, Wahlkreis Ber-  
lin Steglitz-Zehlendorf

### Ulrich Maurer, DIE LINKE.

Rechtsanwalt  
Geb. am 29. November  
1948 in Stuttgart;  
katholisch; verheiratet,  
zwei Kinder  
Mitglied ver.di, AWO,  
Naturfreunde und West-  
Ost-Gesellschaft,  
Parl. Geschäftsführer  
Fraktion DIE LINKE.,  
MdB seit 2005

## Ausschüsse im Deutschen Bundestag

Im Deutschen Bundestag werden Entscheidungen über zum Teil sehr komplexe und strittige Gesetzesvorhaben und über parlamentarische Initiativen aus allen Politikbereichen getroffen. Ausschüsse spielen eine zentrale Rolle in der parlamentarischen Beratung. Denn hier ringen die Abgeordneten um Kompromisse und ziehen Sachverständige hinzu, ehe sie ihre Berichte und Beschlussempfehlungen für die Abstimmungen im Plenum abgeben. In ihren politischen Fachgebieten spiegeln die meisten der insgesamt 22 Ausschüsse die Aufgabenverteilung der einzelnen Ministerien der Bundesregierung wider. So können sie ihrer Aufgabe gerecht werden, die Regierung zu kontrollieren. Andere Ausschüsse, wie zum Beispiel der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, sind dagegen im Deutschen Bundestag mit eigenen Aufgaben von besonderer Bedeutung betraut.

[www.bundestag.de/ausschuesse/index.html](http://www.bundestag.de/ausschuesse/index.html)

## Weitere Informationen im Internet unter:

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung  
im Deutschen Bundestag

[www.bundestag.de/ausschuesse/a01/index.html](http://www.bundestag.de/ausschuesse/a01/index.html)

## Das Ausschussesekretariat erreichen Sie unter:

Platz der Republik 1, 10117 Berlin

Telefon: +49 30 22732334

E-Mail: [go-ausschuss@bundestag.de](mailto:go-ausschuss@bundestag.de)

